

Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

Eidgenössisches
Departement für Umwelt, Verkehr, Energie
und Kommunikation UVEK
Frau Simonetta Sommaruga
Bundesrätin
3003 Bern

Frauenfeld, 21. Januar 2019

Revision des Stromversorgungsgesetzes (volle Strommarktöffnung, Speicherreserve und Modernisierung der Netzregulierung)

Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur Revision des Stromversorgungsgesetzes Stellung nehmen zu können.

I. Allgemeine Bemerkungen

Wir betrachten die vorgeschlagene Revision als wichtigen Bestandteil zur Umsetzung der Energiestrategie 2050, zu welcher die Schweizer Stimmbevölkerung im Mai 2017 deutlich Ja gesagt hat. Für deren erfolgreiche Umsetzung im Strombereich sind aus unserer Sicht folgende Elemente zentral:

- gute Rahmenbedingungen für die dezentrale Stromproduktion aus einheimischen, erneuerbaren Energien,
- Anreize für mehr Effizienz,
- Flexibilität sowohl auf der Nachfrage- als auch auf der Angebotsseite,
- ein für die Energiebranche innovatives Umfeld,
- uneingeschränkter Zugang zum europäischen Strommarkt durch ein Stromabkommen mit der EU.

Die Revisionsvorlage führt zu wesentlichen Verbesserungen in Bezug auf die aufgeführten Elemente, weshalb wir der Vorlage grundsätzlich zustimmen.

II. Bemerkungen zu bestimmten Bereichen

Gemäss Vernehmlassungsvorlage sind Sie an unseren Positionen zu den nachfolgend behandelten Bereichen besonders interessiert. Wir äussern uns dazu wie folgt:

1. Rahmenbedingungen für die vollständige Strommarktöffnung und Ausgestaltung der Grundversorgung

Bereits seit 2009 können Endverbraucher mit einem jährlichen Stromverbrauch von mehr als 100'000 kWh ihren Stromanbieter frei wählen. Seit Januar 2018 haben auch kleinere Endverbraucher die Möglichkeit, sich zu sogenannten Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch (ZEV) zu vereinen und damit die Grenze von 100'000 kWh zu erreichen. Die vollständige Strommarktöffnung drängt sich als konsequenter nächster Schritt auf und beseitigt endlich die Marktverzerrungen eines nur teilweise geöffneten Marktes. Zudem ist es für die Versorgungssicherheit von zentraler Bedeutung, dass ein Stromabkommen mit der EU geschlossen werden kann. Die Marktöffnung ist dafür eine zwingende Voraussetzung.

Wer keinen Wechsel in den freien Markt wünscht, kann weiterhin in der regulierten Grundversorgung bleiben. Mit Blick auf die Ziele der Energiestrategie 2050 soll in den Produkten der Grundversorgung aber auch ein Mindestanteil an erneuerbarer, einheimischer Energie enthalten sein. Da man in der Grundversorgung von stabilen Preisen ausgehen kann, ist diese Auflage als Gegenleistung zur Risikoverminderung gerechtfertigt.

Antrag:

Endverbraucher in der Grundversorgung sollen nur zwischen Produkten mit einem Anteil an Schweizer Strom aus erneuerbaren Energien wählen können. Produkte, die nur importierten Strom oder nur Strom aus Kernkraftwerken enthalten, sollen nicht angeboten werden.

Weitergehende Stützungsmaßnahmen für die Schweizer Wasserkraft erachten wir als nicht notwendig, da ein Strompreisanstieg bereits heute an den Terminmärkten sichtbar ist und das Stromangebot mit der Ausserbetriebnahme von Kern- und Kohlekraftwerken in Europa in den nächsten Jahren tendenziell sinkt.

Wir begrüssen auch, dass Kleinkunden nach einem Wechsel in den freien Markt wieder zurück in die Grundversorgung wechseln können. Dies erhöht die Akzeptanz für die Strommarktöffnung und hilft, die Ängste vor der Marktöffnung abzubauen. Das gilt auch für die Bestimmung, dass die Grundversorgung weiterhin beim lokalen Stromnetzbetreiber bleibt und nicht an den grössten Stromanbieter im Netz über-

3/4

geht.

2. Rolle eines nationalen Datahubs für einen effizienten Datenaustausch im offenen Strommarkt

Wir stimmen dem Vorschlag zu.

3. Ausgestaltung der Speicherreserve

Wir lehnen eine Speicherreserve ab. Diese geht ausdrücklich von einem Versagen des Marktes voraus. Die einzelnen Bilanzgruppen sind dafür verantwortlich, dass sie ihren Lieferverpflichtungen nachkommen. Im Sinne der Versorgungssicherheit sollten die Bilanzgruppen zu einem früheren Zeitpunkt verpflichtet werden, einen Nachweis über die Abdeckung ihrer Lieferpflichten zu erbringen. Dazu gehört auch, dass der Handel mit dem umliegenden Ausland so effizient wie möglich gestaltet wird. Eine Speicherreserve führt nicht automatisch zu mehr verfügbarer Produktionskapazität.

4. Ausgestaltung der Effizienzwirkungen der Sunshine-Regulierung

Wir begrüßen den Übergang von einer reinen Kostenregulierung zur sogenannten "Sunshine-Regulierung", welche durch den Benchmark-Ansatz für mehr Transparenz und damit Vergleichbarkeit zwischen den Verteilnetzbetreibern und Effizienzankreize sorgt. Wichtig ist dabei, dass dieser Vergleich fair erfolgt, also Gleiches mit Gleichem (z.B. Topographie, Anzahl und Dichte der Netzanschlusspunkte) verglichen wird.

5. Ausgestaltung der Flexibilitätsregulierung

Bei der Nutzung von Flexibilitäten darf es keine einseitigen Regelungen zu Lasten der Verteilnetzbetreiber geben. Der sichere und effiziente Netzbetrieb ist zu gewährleisten. Unter diesen Rahmenbedingungen begrüßen wir die Ausgestaltung der Flexibilitätsregulierung.

6. Öffnung des Messwesens

Trotz Regulierung der Messtarife durch die EICom kann heute festgestellt werden, dass die Bedingungen und Preise der Verteilnetzbetreiber sehr unterschiedlich sind. Die Preise für Zählermiete und Auslesung, welche heute bereits zu einem grossen Teil aus der Ferne erfolgt, spiegeln die effektiven Kosten und die Effizienzgewinne in der Auslesung oft nicht. Grosse Unterschiede bestehen auch bei den Zählern,

4/4

sowohl bezüglich Anzahl als auch bezüglich Art der Zähler. Nicht selten werden Betreiber von Solarstromanlagen dazu verpflichtet, auf eigene Kosten zusätzliche Zähler zu installieren, obschon dafür keine rechtliche Grundlage besteht. Abhilfe kann nur ein vollständiger Wettbewerb schaffen, der die Messdienstleister zwingt, sich stärker auf die Kundenbedürfnisse auszurichten.

Antrag:

Das Messwesen soll für alle Endverbraucher liberalisiert werden, nicht nur für Endverbraucher mit einer Anschlussleistung von mehr als 30 kVA.

Abschliessend können wir festhalten, dass wir den für die Vorlage zentralen zweiten Marktöffnungsschritt begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber